



Schutz- und Hygienekonzept

Zum Schutz unserer Abteilungsmitglieder und deren Familien vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unsere Ansprechpartnerin zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Sabine Fischer

Tel.: +49 160 2978153 / E-Mail: fischer-pfuhl@arcor.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht z.B. vom Arzt abgeklärte anderweitige Erkältung) halten wir vom Trainingsgelände fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes und den Trainern bekanntes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber)
 - Auffordern von Trainingsteilnehmern mit entsprechenden Symptomen, das Trainingsgelände zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben
 - Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.

Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Unterweisung der Trainingsteilnehmer über die Abstandsregeln.
- Beachtung, ggfls. Anbringen von Bodenmarkierungen und Trainingsbereichen.
- Hinweis in der Einladungs-E-Mail zum Training.
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln

Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung(PSA)

- Sicherstellung, dass in Hallen und Räumen Trainingsteilnehmer Mund-Nasen-Bedeckungen tragen.
- Hinweis an Trainingsteilnehmer und Trainer, dass zum Eigenschutz / Schutz der anderen Trainingsteilnehmer eine Mund-Nasen-Bedeckung geboten ist.
- Unterweisung der Trainingsteilnehmer über die richtige Anwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung vor jedem Training.

Handhygiene

- Vor-Ort-Anleitung zur Handhygiene, insbesondere, wenn Trainingsgeräte benutzt werden.
- Bereitstellung von Behältern mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion.
- Unterweisung der Trainer zur Handhygiene und Schulung zur richtigen Nutzung und Entsorgung von Einweghandschuhen.
- Bereitstellung von hautschonender Seife.
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung (keine Handtrockner).
- Hinweis auf Hautpflege.



Steuerung und Reglementierung des Trainingsbetriebs

- Anbringen und Beachtung von Bodenmarkierungen auf dem Trainingsgelände.
- Hinweise für Anfahrt und Parken sowie Wegfahrt an die Trainingsteilnehmer.
- Steuerung von Eintritt und Austritt durch Trainer.

Trainings- und Pausengestaltung

- Nur kontaktfreie Übungen unter Einhaltung des Mindestabstandes.
- Verringerung der Teilnehmerzahl am Training durch Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung (versetztes Training, Zusatztermine).
- Möglichst immer dieselben Trainingspartner. Möglichst Personen aus der eigenen Familie als Trainingspartner (z.B. Geschwisterkinder).
- Zuschauer sind nur außerhalb des Trainingsgeländes erlaubt unter Einhaltung des Mindestabstandes zum Trainingsgelände.

Neu-Ulm, den 01.06.2020

Ort, Datum

Abteilungsleiter

Schutz- und Hygienekonzept auf Basis der Zweiten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie des SARS-CoV2-Arbeitschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Ohne Gewähr auf Vollständigkeit.